



Parlamentarische Vorstösse Mai-Session 2018

Eröffnet am 8. Mai 2018

1. A 541 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über Leistungszuteilung bzw. Leistungsauftrag und Leistungspflicht im Bereiche der hochspezialisierten Medizin (HSM)
2. A 542 **Dringliche** Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Abweichung der effektiven gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen im Kanton Luzern
3. M 543 Motion Roth David und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots
4. A 544 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Digitalisierung: Eine die gesamte Gesellschaft verändernde industrielle Revolution mit vielen Chancen, aber auch erheblichen Risiken
5. A 545 Anfrage Roth David und Mit. über Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip
6. P 546 Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Unterstützung von Easyvote für mehr Politikbeteiligung bei Jugendlichen
7. A 547 **Dringliche** Anfrage Stutz Hans und Mit. über die eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Migration (Amigra)
8. A 548 **Dringliche** Anfrage Piazza Daniel und Mit. über welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton Luzern?
9. A 549 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Strategie des Regierungsrates für den «Innovationspark Zentralschweiz»
10. A 550 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die anfallenden Kosten bei den Gemeinden für die benötigte Infrastruktur im Zusammenhang mit den Medien- und ICT-Kompetenzen gemäss Lehrplan 21
11. A 551 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Bewilligungspraxis im Bereich der Tierhaltung und deren inneren Aufstockung
12. A 552 **Dringliche** Anfrage Hartmann Armin und Mit. über nicht durch die Erfolgsrechnung erfasste Wertzuflüsse und die Aussagekraft des operativen Ergebnisses
13. P 553 Postulat Frank Reto und Mit. über effizientere Strukturen bei Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung
14. M 554 Motion Candan Hasan und Mit. über die Aufhebung des Sportverbots
15. M 555 Motion Sager Urban und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen